



**AgEcon** SEARCH

RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

*No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.*

MAIS noch eine positive Reservezeit hat. Bei niedrigerer und insbesondere höherer BAZ schlägt sich die doppelt so hohe Spätsaatempfindlichkeit von RAPS aber negativ nieder.

Nach der  $\mu - \sigma$  - Regel verschiebt sich die Vorteilhaftigkeit noch weiter zu MAIS, da die nun mitbewertete Standardabweichung in allen Fällen kleiner als bei RAPS ist. Demnach ist, bei der unterstellten Gewichtung von 0,95 zu 0,05, nur noch bei 30 BAZ-Tagen ein geringer Vorteil für RAPS zu erkennen.

Für die stochastische Dominanz müssen zusätzlich die Graphiken der Verteilungsfunktionen der Wartekosten von RAPS und MAIS berücksichtigt werden (s. Schaubild 2). Eine FSD zugunsten von MAIS liegt nur bei 60 BAZ-Tagen vor. Zur Beurteilung der SSD müssen die Flächeninhalte unter der RAPS- und MAIS-Funktion verglichen werden. Dabei läßt sich nur für 30 und 35 BAZ-Tage die Dominanz für MAIS optisch nicht unmittelbar ableiten, weil die Flächen annähernd gleich groß erscheinen. Hier ist dann allerdings zumindest die TSD gegeben, weil die von MAIS dominierte Fläche auf dem höheren Kosteniveau liegt und damit höher zu bewerten ist.

Zusammenfassung

Das stochastische Dominanzprinzip ist eine Methode zur Unterstützung von Risikoentscheidungen. Es eignet sich insbesondere zur Entscheidungsfindung zwischen Handlungsalternativen mit Wahrscheinlichkeitsverteilten Entscheidungskriterien. Alle Lösungen können graphisch dargestellt und anhand der Lage ihrer Verteilungsfunktionen selektiert werden.

Ein solches Verfahren hat gegenüber den klassischen Entscheidungsregeln unter Unsicherheit den Vorteil, daß das Entscheidungskriterium dem Entscheidungsträger originär und unverfälscht vorgelegt werden kann, und ihm so eine explizite Angabe seiner Risikopräferenzen erspart bleibt. Die Operabilität der drei Dominanzkriterien baut bewußt auf einer vorsichtig formulierten Axiomatik auf, die entweder eine beliebige Risikoneigung (1. Grad), eine kon-

stante Risikoabneigung (2. Grad) oder eine mit dem Risiko wachsende Risikoabneigung (3. Grad) unterstellt.

Das abschließende Fallbeispiel zur Beurteilung von Wartekosten macht die Funktionsweise der stochastischen Dominanz deutlich und stellt die wesentlichen Unterschiede zu anderen Entscheidungsregeln heraus. Dabei liegen die eigentlichen Vorzüge der Methode sicherlich in der Anwendung auf Lösungsproblemen mit einer weitaus größeren Anzahl von Alternativen.

Risk decisions based on principles of stochastic dominance

The paper discusses the principle of stochastic dominance as a method of decision making using stochastic decision criteria. A case study is presented for the problem of evaluation of the costs of waiting lines.

Literaturverzeichnis

Cochran, M., Robison, L.J. und Lodwick, W.: Efficiency of stochastic dominance techniques. - American Journal of Agricultural Economics 67 (1985), S. 289-295. - Fishburn, P.C.: Decision and value theory. - New York 1964. - Frankemölle, H.: Risk-Management im landwirtschaftlichen Betrieb. Dissertation. Bonn 1986. - Hammond, J.S.: Simplifying the choice between uncertain prospects where preference is nonlinear. - Management Science 20 (1974), H. 7. - Hanf, C.H.: Wartekosten - ein entscheidungsrelevanter Faktor bei Maschineninvestitionen. - Agrarwirtschaft 34 (1985), H. 4. - Klemme, R.M.: A stochastic dominance comparison of reduced tillage systems in corn and soybean production under risk. - American Journal of Agricultural Economics 67 (1985), S. 550-557. - Lee, J., Brown, D.J. und Lovejoy, S.: Stochastic efficiency versus mean-variance criteria as predictors of adoption of reduced tillage. - American Journal of Agricultural Economics 67 (1985), S. 839-845. - Quirk, J. und Saposnik, R.: Admissibility and measurable utility functions. - Review Economic Studies, 29(2). - Schneeweiß: Entscheidungskriterien unter Risiko. - Heidelberg 1967. - Stiens, H.: Einsatz- und Investitionsplanung für Schlepper und Bodenbearbeitungsgeräte. - Dissertation. Bonn 1989.

Versasser: Dr. Heiner Stiens, Lehrstuhl für angewandte landwirtschaftliche Betriebslehre (Prof. Dr. Günther Steffen) der Rhein-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Meckenheimer Allee 174, D-5300 Bonn.

# Landwirtschaftliche Haushalte unterhalb der Sozialhilfeschwelle

Willi Schulz-Greve

1 Einleitung

Verschiedene Untersuchungen und Studien in der ersten Hälfte der 80er Jahre haben sich mit der Relevanz von Sozialhilfe für landwirtschaftliche Haushalte bzw. mit Sozialhilfebedürftigkeit dieser Haushalte befaßt. Eine zusammenfassende Darstellung und Interpretation der gesetzlichen Grundlagen bot z. B. K n e r r (1981). Andere Autoren versuchten, den Anteil einkommenschwacher bzw. sozialhilfebedürftiger Landwirthaushalte zu quantifizieren\*1). Die ermittelten Zahlen potentieller Sozialhilfeempfänger lagen aber zumeist über den jeweiligen Zahlen tatsächlicher Empfänger von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

K n e r r (1981, S. 102 ff.) systematisiert die Gründe für eine Nichtanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe durch die landwirtschaftliche Bevölkerung nach gesellschaftlichen und administrativen Schwellen\*2). Als gesell-

schaftliche Schwellen werden Ängste vor Prestigeverlust gegenüber dem sozialen Umfeld und vor dem Eingestehen der Unfähigkeit, durch eigene Anstrengungen die Einkommenschwäche zu überwinden, zusammengefaßt. Erschwerend für eine Inanspruchnahme der Sozialhilfe wirkt die weitverbreitete Unkenntnis über ihre einzelnen Mechanismen. Unzureichendes Wissen mußte B e n d i x e n (1980, S. 141 f.) aber nicht nur bei befragten Landwirten feststellen, sondern auch bei Beratern und in Bezug auf die spezielle Lage landwirtschaftlicher Betriebe auch bei Sachbearbeitern der zuständigen Kommunalverwaltungen und Sozialämtern. So ist die Frage, bis zu welchem Grad landwirtschaftliches Vermögen als Schonvermögen betrachtet wird, nicht einheitlich geklärt (vgl. K n e r r, 1981, S. 89 ff.) und führt dazu,

\*1) Vgl. z. B. K l o o s (1982), K r ü l l (1984) und P l a n k l (1986).

\*2) Vgl. dazu auch die Arbeit von H a r t m a n n (1981), in der die „Dunkelziffer der Armut“ auf Bundesebene geschätzt wird.

daß P l a n k l (1986, S. 242 ff.) je nach Grad der unterstellten Auflösung des Betriebsvermögens zu unterschiedlichen Anteilen der Sozialhilfebedürftigkeit bei landwirtschaftlichen Haushalten kommt. K n e r r (1981, S. 110) bezeichnet die mangelnden Fähigkeiten und Erfahrungen der Ämter bei der Ermittlung landwirtschaftlicher Einkommen und Vermögen als administrative Schwellen und faßt darunter auch eine mangelnde Aktivität der zuständigen Behörden bei der Aufspürung sozialer Notstände.

Übereinstimmend wurde jedoch durch alle vorliegenden Studien ermittelt, daß Haupterwerbsbetriebe und speziell solche mit geringen Produktionskapazitäten am häufigsten durch Einkommensprobleme gefährdet waren. Auch der Agrarbericht 1990 weist Betriebe unter 20 000 DM Standardbetriebseinkommen im Durchschnitt mit dem niedrigsten Gewinn pro Unternehmen und pro Familienarbeitskraft und mit den geringsten Eigenkapitalzuwächsen aus (vgl. Agrarbericht 1990, Materialband, S. 41, Tabelle 38).

B e n d i x e n (1981) wählte deshalb landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe mit geringem Ertragspotential als Grundlage einer 1980 durchgeführten Befragung mit dem Ziel, weitergehende Kenntnisse über die materielle Situation der Familien einkommensschwacher Betriebe, über die betriebliche Entwicklung und über mögliche Alternativen der Inhaber zu erlangen. In einer Nachfolgebefragung im Jahre 1988 wurden die damals einbezogenen Betriebsleiter bzw. ihre Nachfolger erneut um Angaben über die ökonomische und soziale Lage ihrer Haushalte gebeten. Die Ergebnisse beider Befragungen soll der vorliegende Artikel in zusammengefaßter Form vorstellen.

## 2 Auswahl der Befragungshaushalte

Für die Befragungen wurden die Landkreise Aurich und Leer (Niedersachsen), Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg (Rheinland-Pfalz) und die Landkreise Cham, Passau und Rottal-Inn (Bayern) aufgrund ihrer relativ hohen Anteile einkommensschwacher Betriebe ausgewählt. Um den Einfluß der Arbeitsmarktlage zu bestimmen, wurden zusätzlich Betriebsleiter mit Wohnsitz in den Stadtgebieten von Oldenburg und Mainz befragt. In allen Gebieten wurden nur Betriebe mit einem Standardbetriebseinkommen (StBE) unter 15 000 DM und ohne außerbetriebliche Einkommen des Inhaberehepaars oder Betriebe mit einem StBE unter 10 000 DM und mit außerbetrieblichem Einkommen unterhalb des betrieblichen Einkommens in die Befragung einbezogen.

1980 wurden 293 Betriebsleiter befragt\*3). Für die Nachbefragung konnten 1988 noch 230 Interviews zur Entwicklung dieser „kleinen“ Haupterwerbsbetriebe geführt werden. Zwischen 1980 und 1988 hatten 110 von 230 zu beiden Terminen befragten Haushalten ihren landwirtschaftlichen Betrieb aufgegeben, 120 Betriebe wurden noch bewirtschaftet, davon 29 im Nebenerwerb, 8 im Zuerwerb und 83 im Vollerwerb.

## 3 Mindestbedarf der Befragungshaushalte

Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) definiert für die Bundesrepublik eine absolute Armutsgrenze. Droht das Einkommen eines Hilfebedürftigen unterhalb seines gesetzlich geregelten individuellen Mindestbedarfs abzusinken, soll die Sozialhilfe durch persönliche Hilfe, Geldleistungen oder Sachleistungen die Führung eines Lebens ermöglichen, das

der Würde des Menschen entspricht (vgl. § 1 BSHG). Die Festlegung der Höhe des Mindestbedarfs ist im einzelnen umstritten (vgl. z. B. T r a g e s e r , 1988, S. 239), soll hier jedoch mit den für 1980 bzw. 1988 gültigen Werten als Vergleichsmaßstab für jeden Befragungshaushalt bestimmt werden.

Die Sozialhilfe kann als Hilfe in besonderen Lebenslagen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt geleistet werden. In der letztgenannten Form wird der hier relevante Mindestbedarf aus dem Bedarf nach Regelsätzen, individuellen Mehrbedarfszuschlägen und den regelmäßigen Leistungen für Unterkunft und Heizung ermittelt. Zusätzlich können auf Antrag einmalige Leistungen wie Hilfen zur Beschaffung von Kleidung, Haushaltsgeräten, Heizmaterial oder zur Instandhaltung der Wohnung gewährt werden.

Das BSHG geht mit dem Grundsatz der Individualisierung (vgl. § 3 Abs. 1 BSHG) von der Einzelperson des Hilfebedürftigen aus. Bei Familien bzw. Haushaltsgemeinschaften erfolgt jedoch im Sinne einer Einkommens- und Vermögensgemeinschaft bzw. einer Bedarfsgemeinschaft die Addition der individuellen Einkommen und Einkommensansprüche.

Für die Befragungshaushalte wurde zunächst der Bedarf nach Regelsätzen ermittelt. Die Regelsätze werden von den zuständigen Landesbehörden in den durch das Bundesgesetz vorgegebenen Grenzen für den Haushaltsvorstand und nach Alter für die sonstigen Haushaltsangehörigen festgelegt und sind in der ab dem 1. Juli 1987 gültigen Fassung in Übersicht 1 aufgeführt\*4). Zusätzlich zu den Regelsät-

Übersicht 1: Regelsätze nach § 22 des Bundessozialhilfegesetzes in der Festsetzung zum 1. Juli 1987 1) (DM/Monat)

Haushaltsangehörige	Bayern 2)	Rheinland-Pfalz		Niedersachsen
		Trier-Saarburg Bitburg-Prüm	Mainz	
Haushaltsvorstände und Alleinstehende	392	400	404	394
bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	176	180	182	177
vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres	255	260	263	256
vom Beginn des 12. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	294	300	303	296
vom Beginn des 16. bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	353	360	364	355
vom Beginn des 22. Lebensjahres an	314	320	323	315

1) Ab dem 1. Juli 1988 galten erhöhte Regelsätze. — 2) Mindestregelsätze.

Quelle: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (1987, S. 285) und Auskünfte der zuständigen Sozialämter.

\*3) Zur Auswertung dieser Befragung siehe B e n d i x e n (1981).

\*4) Die Regelsätze werden in Bayern als Mindestregelsätze, für Rheinland-Pfalz als Mindest- und Höchstregelsätze festgelegt. Angegeben sind hier die nach Auskunft der örtlichen Sozialhilfeträger gültigen Sätze.

zen kann für bestimmte Personen ein Mehrbedarf zuerkannt werden\*5), um besondere Aufwendungen auszugleichen.

Für die Berechnung des Mindesteinkommens in dieser Untersuchung wurden in Anlehnung an das BSHG folgende Mehrbedarfstatbestände berücksichtigt:

- 20 % für Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben (vgl. § 23 Abs. 1.1 BSHG);
- 20 % für Personen unter 60 Jahren, die erwerbsunfähig im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind (vgl. § 23 Abs. 1.2 BSHG);
- 20 % für Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 Jahren (vgl. § 23 Abs. 2 BSHG);
- 20 % für Alleinerziehende mit 2 oder 3 Kindern unter 16 Jahren (vgl. § 23 Abs. 2 BSHG);
- 40 % für Alleinerziehende mit 4 oder mehr Kindern unter 16 Jahren (vgl. § 23 Abs. 2 BSHG);
- 40 % für Kranke und Behinderte (vgl. § 23 Abs. 3 und Abs. 4.2 BSHG);
- 20 % für Erwerbstätige, Auszubildende, Lehrlinge und Umschüler (vgl. § 23 Abs. 4.1 BSHG, Höhe der Mehrbedarfszuschläge bestimmt nach Schulte und Trenk-Hinterberger, 1988, S. 105).

Die Regelsätze inklusive der Mehrbedarfsansprüche wurden für jede Person individuell bestimmt und für jeden Haushalt aufsummiert. Addiert man jetzt die laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung, so ergibt sich der Regelbedarf eines Haushaltes. Liegt die Summe aller anzurechnenden Einkommen in einem Haushalt unterhalb dieses Regelbedarfs, wird die Differenz im allgemeinen als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt, wenn nicht andere Einkommensquellen zur Verfügung stehen\*6).

Zusätzlich zu den laufenden Leistungen können Sozialhilfeempfänger aber auch noch einmalige Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt für besondere Anschaffungen und Aufwendungen beantragen. Diese werden üblicherweise erst gewährt, wenn eine Sozialhilfeberechtigung nachgewiesen ist. Zur Vereinfachung sollen für die vorliegende Untersuchung die einmaligen Leistungen und die laufenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung durch einen Pauschalbetrag von 120 DM pro Monat und Haushalt beim Mindestbedarf berücksichtigt werden.

Die hier angewandte Methode zur Bedarfsermittlung unterscheidet sich in einigen Punkten von der Vorgehensweise der Sozialämter. Eine weitaus intensivere Prüfung der individuellen Verhältnisse in Bezug auf die Abgrenzung der Haushalte, der individuellen Mehrbedarfsansprüche und der laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung könnten zu Abweichungen vom hier ermittelten Haushaltsbedarf führen. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung mußte jedoch auf eine weitergehende Annäherung an die tatsächliche Vorgehensweise der Sozialämter verzichtet werden. Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung sind demnach abhängig von der Region (lokale Unterschiede im Regelsatzniveau), von Anzahl und Alter der Personen im Haushalt, vom Eintreffen bestimmter Voraussetzungen für einen Mehrbedarf und von der Pauschale in Höhe von 120 DM pro Monat für Unterkunft, Heizung und einmalige Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Aus den 1980 gültigen Regelungen ergab sich ein Durchschnittswert von 1 135 DM pro Monat als Haushaltsmindestbedarf. 1988 lagen die ermittelten Summen zwischen 512 DM und 3 127 DM pro Monat und Haushalt, als

Durchschnittswert für die noch landwirtschaftlichen Haushalte ergab sich ein Mindestbedarf von 1 453 DM und für die Haushalte, die zwischenzeitlich ihren Betrieb aufgegeben hatten, ein Wert von 1 102 DM pro Monat. Der Einfluß der Personenzahl pro Haushalt auf die Höhe des Mindestbedarfs wird hier besonders deutlich, da die ehemals landwirtschaftlichen Haushalte im Durchschnitt deutlich weniger Personen umfaßten als die noch landwirtschaftlichen Haushalte.

#### 4 Einkommen der Befragungshaushalte

Das Sozialhilferecht\*7) berücksichtigt bei landwirtschaftlichen Betrieben den vom Finanzamt festgestellten Gewinn (abzüglich des Nutzungswertes der Wohnung) als landwirtschaftliches Einkommen. Die Gewinnermittlung kann je nach Voraussetzung durch steuerliche Buchführung (§ 4 Abs. 1 EStG), durch einfache Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (§ 4 Abs. 3 EStG) oder nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG) erfolgen\*8).

Da die Quote der Befragungsbetriebe mit Buchführung aber äußerst gering war\*9), keiner der Betriebe seinen Gewinn durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bestimmte und die nach § 13 a EStG errechneten Durchschnittssätze allgemein als zu pauschal kritisiert werden\*10), ergab sich die Notwendigkeit, eine alternative Methode der Einkommensermittlung zu wählen.

Das BSHG sieht nach Zustimmung der zuständigen Landesbehörde vor, für Bezieher landwirtschaftlicher Einkünfte, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt oder deren Gewinne nach Durchschnittssätzen berechnet werden, eine Einkommenschätzung nach § 7 der Dritten Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (3. LeistungsDV-LA) vorzunehmen\*11). Es handelt sich auch hier um ein stark pauschaliertes Verfahren, das im wesentlichen auf Modifikationen des Vergleichswertes beruht, und wiederholt als nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend kritisiert wurde. So faßt z. B. B e n d i x e n (1980, S. 136) zusammen: „Die Unzulänglichkeit der 3. LeistungsDV-LA für die Beurteilung einer Wohngeld- oder Sozialhilfe-Anspruchsberechtigung eines wirtschaftenden Landwirtes kann als das wesentlichste Ergebnis der vorliegenden Untersuchung angesehen werden . . .“

Das landwirtschaftliche Einkommen soll deshalb, in Ermangelung besserer Verfahren, durch das Standardbetriebs-einkommen (StBE) angenähert werden\*12). Trotz der auch hier vorzunehmenden Pauschalierung wird vermutet, daß eine stärkere Berücksichtigung der individuellen betrieblichen Verhältnisse möglich ist als bei Anwendung der 3.

\*5) Vgl. § 23 BSHG.

\*6) Z. B. durch Vermögensauflösung, aus Unterhaltsansprüchen gegenüber Dritten oder nach Berufswechsel des Hilfebedürftigen.

\*7) Vgl. § 4 der Verordnung zur Durchführung des § 76 BSHG.

\*8) Vgl. dazu insbesondere K ö h n e und W e s c h e (1982).

\*9) Unter 120 Betrieben (1988) hatten nur 9 eine steuerliche Buchführung aufzuweisen.

\*10) Vgl. z. B. K n e r r (1981, S. 79) zitiert nach R ü g e r (1976, S. 24 ff., S. 32 und S. 34).

\*11) Vgl. § 5 der Verordnung zur Durchführung des § 76 BSHG.

\*12) In einer ausführlichen Darstellung der Ergebnisse werden sowohl die Einkommen nach StBE als auch nach 3. LeistungsDV-LA berücksichtigt (vgl. S c h u l z , 1989).

Schulz-Greve: Landwirtschaftliche Haushalte unterhalb der Sozialhilfeschwelle

LeistungsDV-LA. Die StBE bestimmt aus den im letzten Betrachtungszeitraum (Durchschnittswert) 1978/79 bzw. 1983/84 und Gemeinkosten (vgl. K n e r r , 1981). Für die Ermittlung der Einkommen der Haushalte sind die Steuererträge der Haushalte und die Steuererträge der Betriebe zu berücksichtigen. Die Einkommen der Haushalte sind die Einkommen der Betriebe zu addieren.

Die Standardbetriebs-einkommen (StBE) werden durch den Saldo der durch Altersabzug und durch die Beiträge der Alterskassen und Steuern zu den Einkommen dieser Betriebe (Einkommen der Landwirtschaft) dem monatlichen Beitrag

In Übersicht 2 und 3 sind die Einkommen der Haushalte nach StBE zu ermitteln. Die Einkommen der Haushalte sind die Einkommen der Betriebe zu addieren. Die Einkommen der Haushalte sind die Einkommen der Betriebe zu addieren.

Übersicht 2: Monatliches Einkommen (ermittelt nach Wohnung)

Einkommen (DM/Monat)	Anzahl	alle Befragten	
		abs.	%
negativ	0	0	0
0 - 500	131	131	13,1
500 - 1.000	131	131	13,1
1.000 - 1.500	44	44	4,4
1.500 - 2.000	10	10	1,0
2.000 - 3.000	6	6	0,6
3.000 und mehr	4	4	0,4
Insgesamt	296	296	29,6

1) Haushalte, die ihren Betrieb 1980 und 1988 aufgegeben haben, sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Um möglichst viele Haushalte zu erfassen, wurden in der Untersuchung die Werte der Befragten in Einkommensgruppen eingeteilt. Die Einkommensgruppen sind in den Kategorien angegeben.

LeistungsDV-LA. Die Standardbetriebseinkommen wurden bestimmt aus den betrieblichen Produktionskapazitäten zum Befragungstermin und einem gleitenden Bewertungsansatz (Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 1976/77 bis 1978/79 bzw. 1985/86 bis 1987/88), abzüglich der Spezial- und Gemeinkosten (vgl. Weiershäuser und Bessener, 1989). Für Betriebe mit besonderen Weiterverarbeitungs- oder Vermarktungsleistungen (d. h. insbesondere Garten- und Weinbaubetriebe) müssen allerdings größere Streuungen um die verwendeten Durchschnittswerte vermutet werden.

Die Standardbetriebseinkommen wurden jeweils modifiziert durch den Saldo an Mieten und Pachten bzw. Zinsen, durch Anteilenaufwendungen an Nicht-Haushaltsmitglieder, durch die Beiträge zu den landwirtschaftlichen Kranken- und Alterskassen sowie durch eventuell zu leistende Steuern auf das Einkommen aus der Landwirtschaft. Das Ergebnis dieser Berechnungen wurde als Nettoeinkommen aus der Landwirtschaft bezeichnet und ergab durch 12 geteilt den monatlichen Beitrag zum Haushaltseinkommen.

In Übersicht 2 sind die Ergebnisse der Einkommensermittlung nach StBE zusammengefaßt. Die Beschränkung auf nominale Angaben und die zwischenzeitlich geänderten gesetzlichen Bestimmungen (z. B. bei der Berechnung der StBE) lassen einen Vergleich zwischen den Einkommensangaben von 1980 und 1988 nur mit Einschränkungen zu. In der Tendenz zeigen die Befragungshaushalte 1980 und 1988 mit 762 DM bzw. 737 DM zwar ein gleich niedriges Durchschnittsniveau, die Streuung bei den 1988 noch bewirtschafteten Betrieben ist aber gewachsen. Über 13 % der Befragungshaushalte mußten 1988 mit Verlusten aus ihrem landwirtschaftlichen Betrieb rechnen (1980 ca. 3 % bei denselben Betrieben) und ca. 8 % lagen mit ihrem monatlichen Einkommensbeitrag aus der Landwirtschaft über 2 000 DM (1980 knapp 7 %).

Übersicht 2: Monatliches Einkommen aus der Landwirtschaft (ermittelt nach StBE, ohne Nutzungswert der Wohnung)

Einkommen von ... bis unter (DM/Monat)	1980						1988	
	alle Befragten		A 1)		B 2)		B 2)	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
negativ	8	2,7	3	2,7	4	3,3	16	13,3
0 - 500	89	30,5	42	38,2	26	21,7	36	32,5
500 - 1 000	131	44,9	46	41,8	60	50,0	35	29,2
1 000 - 1 500	44	15,1	14	12,7	20	16,7	18	15,0
1 500 - 2 000	10	3,4	5	4,5	2	1,7	2	1,7
2 000 - 3 000	6	2,1	0	0,0	4	3,3	6	5,0
3 000 und mehr	4	1,4	0	0,0	4	3,3	4	3,3
Insgesamt	292	100	110	100	120	100	120	100

1) Haushalte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb zwischen 1980 und 1988 aufgegeben haben. - 2) Haushalte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb sowohl 1980 als auch 1988 bewirtschaftet haben.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Um möglichst alle weiteren Einkommensquellen zu erfassen, wurde ein umfangreicher Katalog erstellt, der insbesondere die Transfereinkommen differenziert berücksichtigte. Waren die Befragten nicht bereit, die genaue Höhe ihrer Einkommen anzugeben, wurde eine Liste mit Einkommenskategorien vorgelegt und um eine Zuordnung in eine dieser Kategorien gebeten.

Erwerbseinkommen aus nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeit erzielten 150 von den 293 im Jahre 1980 befragten Haushalten (51 %) und 66 der 120 im Jahre 1988 befragten landwirtschaftlichen Haushalte (55 %). Der Mittelwert aller Haushalte mit Einkommen aus nicht-landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit lag 1980 bei ca. 1 350 DM und 1988 schon bei ca. 2 300 DM netto pro Monat. Die Unterschiede zwischen den Haushalten waren aber beträchtlich. So lagen die Extremwerte für das monatliche Einkommen aus nicht-landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit zwischen 150 DM und 6 500 DM.

Nicht-landwirtschaftliche Erwerbseinkommen waren deutlich häufiger in Haushalten mit 3 und mehr Personen zu beobachten. In Haushalten mit Betriebsleitern unter 45 Jahren wurden diese außerlandwirtschaftlichen Einkommen in den meisten Fällen vom Betriebsleiterehepaar selbst verdient, während in den Haushalten mit Betriebsleitern zwischen 45 und 65 Jahren häufiger die sonstigen Haushaltsangehörigen (d. h. meist die Kinder des Betriebsleiterehepaares) ein außerlandwirtschaftliches Einkommen aufweisen konnten. Je größer der Betrieb, gemessen in Hektar und besonders in StBE, umso seltener wurden außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen des Betriebsleiterehepaares festgestellt. Für die Häufigkeit dieser Einkommen bei den sonstigen Haushaltsangehörigen spielte die Betriebsgröße in der hier ausgewerteten Befragung keine Rolle.

Nur 7 der 120 Haushalte gaben 1988 ein Einkommen aus Privatvermögen an. Es handelte sich hierbei meist um Mieteinnahmen oder Zinseinnahmen aus kleinerem Barvermögen. Im Durchschnitt aller befragten landwirtschaftlichen Haushalte erreichten die Transfereinkommen 1988 eine Höhe von 250 DM pro Monat. Die Transferleistungen umfaßten vor allem Kindergeld sowie Altersgeld und Renten für die im Haushalt lebenden Altenteiler bzw. Rentner. Transfereinkommen, die dem landwirtschaftlichen Betrieb zugute kamen (z. B. Ausgleichszahlungen, Gasölverbilligung), wurden nicht hier erfaßt, sondern als landwirtschaftliches Einkommen berücksichtigt. Ebenso wurden Rückerstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen nach dem SVBEG und Beitragszuschüsse nach dem 3. ASEG mit den Beiträgen zur landwirtschaftlichen Krankenkasse und zur Alterskasse verrechnet. Ein direkter Vergleich zwischen den Einkommensangaben von 1980 und 1988 war allerdings nicht möglich, da in der damaligen Auswertung Einkommen aus Vermögen und Transfer gemeinsam ausgewiesen wurden.

Die Summe aller monatlichen Einkommensbestandteile soll im folgenden als Nettoeinkommen eines Haushaltes bezeichnet werden. Übersicht 3 zeigt, daß bei den Nettoeinkommen der Haushalte mit noch bewirtschafteten Betrieben (Spalten 1980 B und 1988 B) die Streuung breiter geworden ist. Sowohl die Gruppe mit Einkommen unter 500 DM als auch die Gruppe mit Einkommen über 5 000 DM pro Monat sind vergleichsweise stark angewachsen. Das durchschnittliche Nettoeinkommen pro Haushaltsperson ist von 597 DM (1980) auf 769 DM (1988) gestiegen\* 13). Die Zahl der Haushalte mit einem Pro-Kopf-Einkommen zwischen 250 und 500 DM ist dabei stark zurückgegangen, während in allen Klassen ab einem Pro-Kopf-Einkommen von 750 DM die Zahl der Haushalte angestiegen ist (vgl. Übersicht 4).

\*13) Es muß wiederum auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der nominalen Werte und der geänderten Berechnungsverfahren hingewiesen werden.

Übersicht 3: Monatliches Nettoeinkommen der Befragungshaushalte (landwirtschaftliche Einkommen nach StBE ermittelt)

Einkommen von ... bis unter (DM/Monat)	1980						1988					
	alle Befragten		A 1)		B 2)		A 1)		B 2)			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
unter 500	21	7,2	12	10,9	3	2,5	4	3,6	12	10,0		
500 - 1 100	53	18,2	27	24,5	18	15,0	24	21,8	16	13,3		
1 000 - 1 500	57	19,5	16	14,5	25	20,8	20	18,2	13	10,8		
1 500 - 2 000	44	15,1	16	14,5	20	16,7	21	19,1	11	9,2		
2 000 - 3 000	71	24,3	22	20,0	33	27,5	19	17,3	30	25,0		
3 000 - 5 000	42	14,4	16	14,5	18	15,0	19	17,3	25	20,8		
5 000 und mehr	4	1,4	1	0,9	3	2,5	3	2,7	13	10,8		
insgesamt	292	100	110	100	120	100	110	100	120	100		

1) Haushalte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb zwischen 1980 und 1988 aufgegeben haben. - 2) Haushalte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb sowohl 1980 als auch 1988 bewirtschaftet haben.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Übersicht 4: Monatliches Nettoeinkommen der Befragungshaushalte pro Haushaltsmitglied (landwirtschaftliche Einkommen nach StBE ermittelt)

Einkommen von ... bis unter DM/Monat	1980						1988					
	alle Befragten		A 1)		B 2)		A 1)		B 2)			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
unter 250	19	6,5	6	5,5	8	6,7	1	0,9	10	8,3		
250 - 500	116	39,7	46	41,8	48	40,0	19	17,3	25	20,8		
500 - 750	98	33,6	37	33,6	41	34,2	32	29,1	37	30,8		
750 - 1 000	31	10,6	12	10,9	10	8,3	24	21,8	15	12,5		
1 000 - 1 250	17	5,8	6	5,5	7	5,8	22	20,0	16	13,3		
1 250 - 1 500	3	1,0	0	0,0	2	1,7	5	4,5	6	5,0		
1 500 und mehr	8	2,7	3	2,7	4	3,3	7	6,4	11	9,2		
insgesamt	292	100	110	100	120	100	110	100	120	100		

1) Haushalte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb zwischen 1980 und 1988 aufgegeben haben. - 2) Haushalte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb sowohl 1980 als auch 1988 bewirtschaftet haben.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Kleine Haushalte mit 1 oder 2 Personen oder Haushalte mit 5 und mehr Personen mußten besonders häufig mit einem niedrigen Pro-Kopf-Einkommen rechnen. Untergliedert nach der Betriebsgröße zeigten sich zwischen den einzelnen Größenklassen bis 15 ha und bis 15 000 DM StBE kaum Unterschiede in der Häufigkeitsverteilung. Größere Betriebe (ab 15 ha bzw. 15 000 DM StBE) verfügten jedoch über ein höheres durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen. Die kleine Gruppe der Haushalte mit Futterbaubetrieben, die nicht als Milchviehbetriebe zu klassifizieren waren, zählte zu den Haushalten mit den geringsten Pro-Kopf-Einkommen. Haushalte mit Nebenerwerbsbetrieben zeigten ein deutlich höheres Nettoeinkommen pro Person als Haushalte mit Haupt- und Zuerwerbsbetrieben. Noch augenfälliger waren die Unterschiede im Pro-Kopf-Einkommen bei einer Klassifizierung nach Haushaltstypen (vgl. Gebauer, 1988, S. 155). Haushalte ohne außerlandwirtschaftlich Erwerbstätige (Typ IV) verfügten über die geringsten Einkommen pro Kopf, Haushalte, bei denen zusätzlich zum Betriebsleiter auch noch andere Haushaltspersonen außerlandwirtschaftlich arbeiteten (Typ I), dagegen über die höchsten (vgl. Schaubild 1).

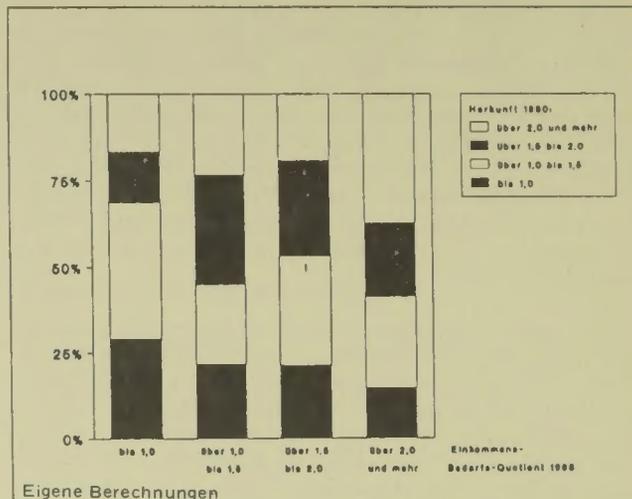


Schaubild 1: Herkunft der Haushalte nach Einkommens-Bedarfs-Quotienten 1988

Die Nettoeinkommen der 110 Befragungshaushalte, die zwischen 1980 und 1988 ihren landwirtschaftlichen Betrieb aufgegeben hatten, setzen sich aus Erwerbseinkommen, Einkommen aus Vermögen und aus Transfereinkommen zusammen. Außerlandwirtschaftliche Erwerbseinkommen bezogen 1980 50 der 110 Haushalte, 1988 waren es noch 46. In 10 Haushalten war der ehemalige Betriebsleiter selbst noch erwerbstätig, in 6 Haushalten war er ohne Erwerb oder arbeitslos gemeldet und die überwiegende Zahl der ehemaligen Betriebsleiter (94 von 110) hatte bereits das Rentenalter erreicht. In diesen Haushalten wurden die angegebenen Erwerbseinkommen durch andere Haushaltsangehörige, meist die Kinder und Schwiegerkinder des ehemaligen Betriebsleiters, erwirtschaftet.

Die aus dem ehemaligen Betrieb resultierenden Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung wurden hier dem Einkommen aus Vermögen zugerechnet. Über 70 % der Haushalte mit aufgegebenem Betrieb konnten deshalb Vermögenseinkommen verbuchen. Aufgrund der Auswahl der Betriebe im Jahre 1980 war jedoch in den meisten Fällen von einer sehr geringen Flächenausstattung auszugehen, die 1988 als Erklärung für die niedrigen monatlichen Einkommen aus Vermögen diente. Dem überwiegenden Teil der 110 Haushalte standen weniger als 500 DM pro Monat als Einkommen aus Vermögen zur Verfügung. Die Summe der monatlichen Transfereinkommen aller Haushaltsangehörigen lag jedoch durch Altersgeld und Renteneinkommen in den meisten Fällen zwischen 500 DM und 1 000 DM. Nur 8 Haushalte gaben an, keine Transfereinkommen zu beziehen.

Das Nettoeinkommen der Befragungshaushalte, die ihren Betrieb zwischen 1980 und 1988 aufgegeben hatten, lag zwar mit 1 982 DM im Durchschnitt niedriger als das von noch landwirtschaftlichen Haushalten (2 531 DM), durch die geringere Zahl der Haushaltspersonen ergab sich aber bei den ehemals landwirtschaftlichen Haushalten ein etwas höheres Pro-Kopf-Einkommen als bei den noch landwirtschaftlichen Haushalten (vgl. Übersicht 4, Spalte 1988 A).

Unter den ehemals landwirtschaftlichen Haushalten waren es vor allem diejenigen mit 2 und 3 Personen, die mit einem geringen Pro-Kopf-Einkommen zurechtkommen mußten. Vor allem aber zeigten die Haushalte mit älteren Bezugspersonen (über 65 Jahre bzw. Altenteiler oder Rentner) die geringsten Einkommen pro Kopf.

Ein Vergleich zwischen den Haushalten mit Betriebsaufgabe (A) und mit weiterbewirtschaftetem Betrieb (B) zeigt in Übersicht 4, daß sich 1980 noch kaum Unterschiede im Pro-Kopf-Einkommen ablesen ließen. Die nach StBE ermittelten Einkommen aus der Landwirtschaft lagen jedoch bei den aufgegebenen Betrieben im Durchschnitt geringer als bei den weiterhin bewirtschafteten (vgl. Übersicht 2, Spalten 1980 A und B). Eine bereits 1980 größere Bedeutung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen bzw. Vermögens- und Transfereinkommen kann also als Indiz für eine spätere Betriebsaufgabe gedeutet werden.

### 5 Besondere Voraussetzungen der Sozialhilfe

Bevor einem Hilfebedürftigen ein Anspruch auf Sozialhilfe zuerkannt wird, muß das Sozialamt prüfen, ob nicht andere Maßnahmen eine Verbesserung der Einkommenslage herbeiführen können (Prinzip der Subsidiarität). Ist privates Vermögen vorhanden, muß dieses unter bestimmten Voraussetzungen zur Deckung des Lebensunterhaltes aufgelöst werden (vgl. § 88 BSHG). Unter Umständen kann ein Arbeitsplatzwechsel oder die Aufnahme einer unselbständigen Tätigkeit verlangt werden (vgl. § 18 BSHG). Auf jeden Fall müssen aber alle Unterhaltsansprüche gegenüber Dritten realisiert werden, d. h. unterhaltspflichtige Verwandte können vom Sozialamt verpflichtet werden, einen Antragsteller materiell zu unterstützen. Aber auch Ansprüche gegenüber Institutionen (private Versicherungen, Sozialversicherungsträger etc.) sind vom Sozialamt zu prüfen (vgl. § 90 f. BSHG).

Alle dargestellten Sachverhalte, bis auf die Angaben zum privaten Vermögen, waren im Rahmen der vorliegenden Studie nicht zu überprüfen. Nur ein potentieller Wohngeldanspruch wurde anhand der gesetzlichen Grundlagen und unter Verwendung einzelner pauschalierter Annahmen\*14) zum Haushaltseinkommen addiert. Für 120 (41 %) von 292 Befragungshaushalten mußte 1980 ein Wohngeldanspruch berücksichtigt werden. 1988 wurde für 46 (38 %) von 120 noch landwirtschaftlichen und für 65 (59 %) von 110 ehemals landwirtschaftlichen Haushalten ein Wohngeldanspruch ermittelt.

### 6 Sozialhilfebedürftigkeit der Befragungshaushalte

Nach der Ermittlung des Mindesteinkommens in Anlehnung an das BSHG und des Nettoeinkommens der Haushalte unter Einbeziehung eines potentiellen Wohngeldanspruchs konnte durch eine Gegenüberstellung für jeden Haushalt bestimmt werden, ob der ermittelte Mindestbedarf durch das Einkommen gedeckt war oder nicht. Lag der Mindestbedarf über dem verfügbaren Einkommen, wurde der Haushalt in der vorhergehenden Studie als sozialhilfebedürftig bezeichnet. 25,8 % der noch landwirtschaftlichen Befragungshaushalte zählten 1988 bei einer Einkommensermittlung nach StBE zu den Sozialhilfebedürftigen dieser Untersuchung\*15). Unter den ehemals landwirtschaftlichen Haushalten mußten 15,5 % als sozialhilfebedürftig betrachtet werden. 1980 lag der Anteil bei 20,9 % aller befragten Haushalte.

Die Beobachtungen zum Einkommen und zum Lebensstandard der Befragungshaushalte deuten darauf hin, daß in den einbezogenen Verdichtungsräumen die Einkommensmöglichkeiten sowohl in der Landwirtschaft (durch Sonderkulturen und bessere Absatzmöglichkeiten) als auch in anderen Wirtschaftszweigen über denen der einbezogenen ländlichen Regionen lagen. Eine regionsspezifische Aussage zur

Sozialhilfebedürftigkeit ließ sich aber aus den Ergebnissen dieser Untersuchung nicht ableiten. Die gebietstypischen Unterschiede wurden vermutlich aufgrund der geringen Probandenzahl zu stark von anderen Faktoren, wie z. B. dem Merkmal Betriebssystem, überlagert.

Anhand der Haushaltsmerkmale ließen sich jedoch deutlichere Kriterien für eine Gefährdung durch Einkommensarmut ableiten. Haushalte mit nur einer oder zwei Personen erwiesen sich als weitaus häufiger sozialhilfebedürftig als Haushalte mit drei und mehr Personen. Ebenso eindeutig zeigte sich der Zusammenhang zwischen Alter des Betriebsleiters und Sozialhilfebedürftigkeit. Landwirtschaftliche Haushalte mit Betriebsleitern unter 55 Jahren waren in der vorliegenden Untersuchung in keinem Fall sozialhilfebedürftig, Haushalte mit Betriebsleitern über 65 Jahren allerdings zu 25 %.

Viele Studien zur Armut haben alleinstehende ältere Frauen überproportional häufig als sozialhilfebedürftig ermittelt (vgl. K l a n b e r g, 1978, S. 207; V a s k o w i c s und W e i n s, 1983, S. 74; v o n B r a u n, 1985, S. 206). Für die Befragungshaushalte konnte diese Beobachtung allerdings nicht bestätigt werden.

Die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe in ha LF oder StBE zeigte keine eindeutige Beziehung zur Sozialhilfebedürftigkeit der dazugehörigen Haushalte. Sowohl kleine (5-10 ha) als auch größere Betriebe (über 15 ha) zählten häufiger zu den sozialhilfebedürftigen als die mittleren Betriebe dieser Untersuchung (10-15 ha). Das Standardbetriebsseinkommen floß direkt als Bestimmungsgröße für die landwirtschaftlichen Einkommen in die Einkommensermittlung ein, wurde aber in seiner Bedeutung für die Sozialhilfebedürftigkeit durch andere Einkommensbestandteile überlagert. Unter den Betriebssystemen zählten vor allem die Haushalte mit Futterbaubetrieben überdurchschnittlich häufig zu den sozialhilfebedürftigen Haushalten.

Die Gliederung der Betriebe nach dem Erwerbscharakter ergab, daß keiner der befragten Nebenerwerbsbetriebe zu einem sozialhilfebedürftigen Haushalt gehörte. Entsprechend zeigte auch die Gliederung der Haushaltstypen, daß fast 50 % aller befragten Haushalte, in denen kein Haushaltsmitglied außerbetrieblich erwerbstätig war (Typ IV), als sozialhilfebedürftig bezeichnet werden mußten. Haushalte, in denen sowohl Betriebsleiter als auch sonstige Haushaltspersonen oder nur sonstige Haushaltspersonen einem außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachgingen, lagen in keinem Fall mit ihrem Einkommen unterhalb der Sozialhilfeschwelle.

### 7 Zur Entwicklung einkommensschwacher Befragungshaushalte

Zur weitergehenden Betrachtung insbesondere der Entwicklung der Befragungshaushalte wurde nicht nur das Kriterium der potentiellen Sozialhilfebedürftigkeit herangezogen, sondern ein Quotient aus Nettoeinkommen (inkl. Wohngeldanspruch) und Mindestbedarf gebildet. Dieser Einkommens-Bedarfs-Quotient zeigte, daß viele der Haus-

\*14) Vgl. dazu im einzelnen S c h u l z (1989, S. 113 ff.).

\*15) Ermittelt man das landwirtschaftliche Einkommen auf der Grundlage der 3. LeistungsDV-LA, so vermindert sich der Anteil der Sozialhilfebedürftigen auf 13,3 % aller noch landwirtschaftlichen Befragungshaushalte.

halte nur knapp über der Sozialhilfeschwelle lagen. Für mindestens ein Viertel aller befragten Haushalte errechnete sich ein Einkommens-Bedarfs-Quotient zwischen 1,0 und 1,5 (vgl. Übersicht 5).

Übersicht 5: Einkommens-Bedarfs-Verhältnis der Befragungshaushalte (landwirtschaftliche Einkommen nach StBE ermittelt)

Einkommens-Bedarfs-Quotient von ... bis unter	1980						1988					
	alle Befragten		A 1)		B 2)		A 1)		B 2)			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
bis 1,0	61	20,9	29	26,4	19	15,8	17	15,5	31	25,8		
über 1,0 bis 1,5	87	29,8	28	25,5	40	33,3	30	27,3	30	25,0		
über 1,5 bis 2,0	66	22,6	25	22,7	30	25,0	24	21,8	23	19,2		
über 2,0 bis 3,0	57	19,5	22	20,0	21	17,5	30	27,3	23	19,2		
über 3,0	21	7,2	6	5,5	10	8,3	9	8,2	13	10,8		
insgesamt	292	100	110	100	120	100	110	100	120	100		

1) Haushalte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb zwischen 1980 und 1988 aufgegeben haben. - 2) Haushalte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb sowohl 1980 als auch 1988 bewirtschaftet haben.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Durch die Quotientenbildung wurde zusätzlich ein Vergleich zwischen den beiden Befragungsjahren 1980 und 1988 ermöglicht. Für die Haushalte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb aufgegeben hatten (Übersicht 5, Spalten 1980 A und 1988 A), zeigte sich im Durchschnitt eine Verbesserung der Einkommenssituation. Die Gruppe der Sozialhilfebedürftigen (Einkommens-Bedarfs-Verhältnis bis zu 1,0) ist kleiner geworden, die oberen Einkommensgruppen dagegen sind fast alle angewachsen. Bei den noch landwirtschaftlichen Haushalten (Spalten 1980 B und 1988 B) mußte jedoch eine deutliche Zunahme der Anzahl sozialhilfebedürftiger Haushalte (von 19 auf 31) aber auch eine Zunahme der Haushalte mit Einkommens-Bedarfs-Quotienten über 2,0 verzeichnet werden. Unter den noch landwirtschaftlichen Haushalten muß also zwischen 1980 und 1988 eine gewisse Differenzierung in der Einkommens-Bedarfs-Situation stattgefunden haben.

In Schaubild 2 wird der Verbleib der Haushalte anhand ihrer Einkommens-Bedarfs-Quotienten von 1980 dargestellt. Schaubild 3 zeigt zusätzlich die Herkunft der Befragungshaushalte klassifiziert nach den Quotienten für 1988. Die Fluktuation zwischen den Klassen erwies sich als überraschend hoch. Nur etwa ein Fünftel bis ein Drittel der Haushalte wurden sowohl 1980 als auch 1988 in die gleiche Klasse von Einkommens-Bedarfs-Quotienten eingeordnet.

Für eine vertiefende Analyse der Entwicklung einkommensschwacher Landwirthaushalte wurden diejenigen mit einem Einkommens-Bedarfs-Verhältnis bis 1,5 ausgewählt. Von 293 Befragungshaushalten 1980 waren dies 116. In der Nachbefragung 1988 wurde für 33 dieser Haushalte (29 % von 116) ein Einkommens-Bedarfs-Verhältnis bis zu 1,0 und für 27 Haushalte (23 % von 116) ein Einkommens-Bedarfs-Verhältnis zwischen 1,0 und 1,5 ermittelt. Es muß also davon ausgegangen werden, daß über die Hälfte der ehemals einkommensschwachen Haushalte ihre schlechte Situation nicht entscheidend verbessern konnten.

Ein Vergleich zwischen den Haushalten, die ihre 1980 festgestellte Einkommensschwäche überwinden konnten und denjenigen, die auch 1988 mit ihrem Einkommens-Bedarfs-Verhältnis nur maximal 1,0 erreichten, soll Aufschluß

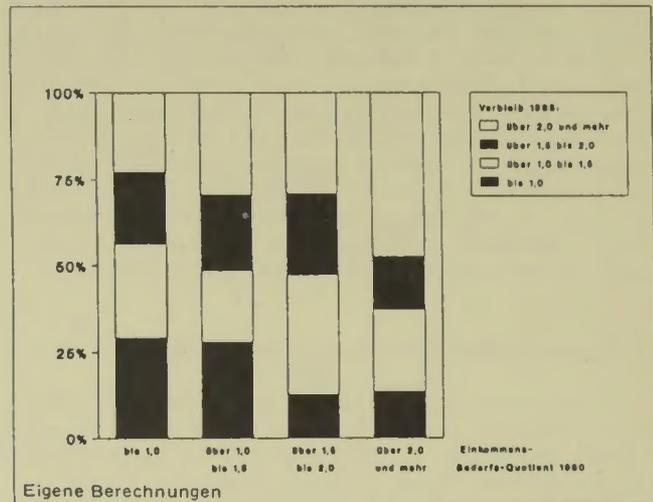
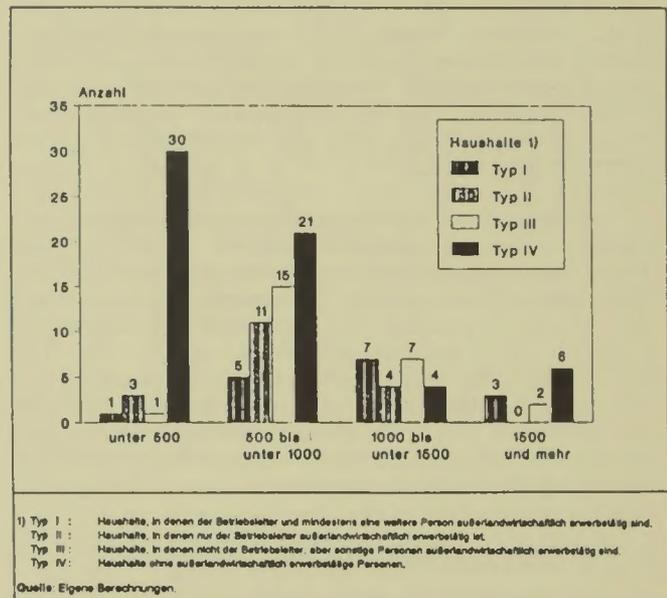


Schaubild 2: Verbleib der Haushalte 1988 nach Einkommens-Bedarfs-Quotienten 1980



1) Typ I: Haushalte, in denen der Betriebsleiter und mindestens eine weitere Person außerlandwirtschaftlich erwerbstätig sind.  
 Typ II: Haushalte, in denen nur der Betriebsleiter außerlandwirtschaftlich erwerbstätig ist.  
 Typ III: Haushalte, in denen nicht der Betriebsleiter, aber sonstige Personen außerlandwirtschaftlich erwerbstätig sind.  
 Typ IV: Haushalte ohne außerlandwirtschaftlich erwerbstätige Personen.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Schaubild 3: Monatliches Nettoeinkommen pro Person in landwirtschaftlichen Befragungshaushalten (1988) nach Haushaltstyp

darüber geben, worin sich die Haushalte mit Verbesserungen von den nach wie vor einkommensschwachen Haushalten unterscheiden\*16).

Eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktionskapazitäten wurde nur von wenigen befragten Betriebsleitern als Möglichkeit zur Aufstockung des Gesamteinkommens angestrebt. Dennoch hatten die Haushalte mit Einkommensverbesserungen ihre Betriebsgröße in ha LF im Durchschnitt stärker steigern können als die weniger erfolgreichen Haushalte. Ein Wachstum in der Fläche kam aber wie ein Wachstum in der Viehhaltung nur für einzelne in Frage. Die 1988 angegebenen Produktionskapazitäten waren allerdings auch bei den Haushalten mit Einkommens-

\*16) Auf die Bedeutung von haushaltsstrukturellen Veränderungen für die Höhe des Einkommens-Bedarfs-Quotienten soll hier nicht näher eingegangen werden. Zusätzlich zu den im folgenden beschriebenen Änderungen in der Einkommenshöhe können auch Änderungen in der Höhe des Mindestbedarfs eingetreten sein.

verbesserungen noch immer vergleichsweise gering. Die Möglichkeiten zur Aufstockung wurden insgesamt schlechter als noch 1980 beurteilt. Dennoch hatten einige der dauerhaft einkommensschwachen Haushalte zwischen 1980 und 1988 noch „größere Investitionen“ für den Betrieb getätigt. Obwohl es sich in den meisten Fällen nur um Ersatzinvestitionen handelte, waren doch einige der Haushalte durch hohe Zinszahlungen belastet, die das verfügbare Einkommen entsprechend verringerten.

Welche Rolle eine außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit für die Einkommenssituation der Befragungshaushalte spielte, kann eindrucksvoll in Übersicht 6 abgelesen werden. Das durchschnittliche Nettoeinkommen aus nichtlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit lag bei etwa gleichen Ausgangswerten für 1980 inzwischen bei durchschnittlich 1 938 DM in nicht mehr einkommensschwachen Haushalten und bei nur 55 DM bei noch einkommensschwachen Befragungshaushalten. Der Anteil der außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen am Gesamteinkommen der Haushalte ist von 20 % bzw. 30 % im Jahre 1980 auf über 50 % (nicht mehr einkommensschwach) gestiegen bzw. unter 10 % (noch einkommensschwach) im Jahre 1988 gefallen. In 90 % aller Befragungshaushalte, die 1988 noch als einkommensschwach gelten mußten, war keine der Haushaltspersonen außerlandwirtschaftlich erwerbstätig. Bei den Haushalten mit Einkommensverbesserungen ist dagegen der Anteil der Haushalte ohne anderweitig Erwerbstätige von 64 % auf 21 % gesunken.

Die Chancen, einen außerbetrieblichen Arbeitsplatz zu finden, hängen jedoch neben der beruflichen Qualifikation und den Bedingungen des Arbeitsmarktes auch vom Alter des Betriebsleiters ab. In 80 % der zu beiden Terminen einkommensschwachen Befragungshaushalte hatte der Betriebsleiter bereits das 50. Lebensjahr überschritten und stand damit vor größeren Schwierigkeiten, einen anderweitigen Arbeitsplatz zu finden. Unter den Haushalten mit Verbesserungen des Einkommens-Bedarfs-Quotienten waren nur 50 % der Betriebsleiter bereits 50 Jahre und älter.

Aber nicht nur die außerlandwirtschaftlichen Einkommen des Betriebsleiters, sondern auch die Einkommen des Ehepartners oder anderer Haushaltsangehöriger trugen zur Differenzierung der Haushaltsgruppen bei. In Haushalten mit Einkommensverbesserungen erreichten auch die außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen der sonstigen Haushaltspersonen einen höheren Durchschnittswert als bei den Haushalten mit anhaltend niedrigem Einkommens-Bedarfs-Verhältnis.

Auch für die ehemals landwirtschaftlichen Haushalte (vgl. Übersicht 6A) spielte die Berufstätigkeit gerade der sonstigen Haushaltspersonen (meist der Kinder oder Schwiegerkinder des ehemaligen Betriebsleiters) eine entscheidende Rolle für die Einkommensversorgung. Unter den Haushalten, die keine Einkommensverbesserungen zwischen 1980 und 1988 verzeichnen konnten, waren nur Haushalte, deren ehemaliger Betriebsleiter 1988 Altenteiler oder Rentner war. Keiner der Haushalte konnte ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit aufweisen. Bei den Haushalten mit Einkommensverbesserungen machte das Erwerbseinkommen 1988 im Durchschnitt 1 135 DM aus und trug damit zu über 50 % zum Nettoeinkommen der Haushalte bei.

Als besonders problematisch müssen die Haushalte angesehen werden, in denen aufgrund der Qualifikation, des Alters oder der Gesundheit der Haushaltsangehörigen keine außerlandwirtschaftlichen Verdienstmöglichkeiten gefunden werden können. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Arbeitsmarktverhältnisse in den Befragungsregionen sind aber für den Erfolg einer Arbeitssuche von ähnlich hoher Bedeutung wie die persönlichen Voraussetzungen der Bewerber.

Durch den Besitz ihrer landwirtschaftlichen Betriebe steht den Befragungshaushalten ein - meist allerdings nur geringes - Vermögen zur Verfügung. Unter den ehemals einkommensschwachen Landwirten waren aber 1988 nur etwa 20 % bereit, Teilflächen ihres Betriebes zu verkaufen, um damit den Lebensunterhalt der Familie aufzubessern. Die

Übersicht 6: Höhe und Zusammensetzung der durchschnittlichen Einkommen von noch einkommensschwachen und nicht mehr einkommensschwachen Befragungshaushalten (DM je Monat)

Vorgang	noch einkommensschwache Haushalte 1)				nicht mehr einkommensschwache Haushalte 2)			
	1980		1988		1980		1988	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
<b>A. Haushalte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb zwischen 1980 und 1988 aufgegeben haben</b>								
Einkommen aus der Landwirtschaft	399	58	0	0	500	45	0	0
Einkommen aus (außerlandwirtschaftlicher) Erwerbstätigkeit	100	14	0	0	285	25	1 135	54
Einkommen aus Vermögen	.	.	93	13	.	.	267	13
Einkommen aus Transferleistungen	.	.	607	87	.	.	713	34
Summe der Einkommen aus Vermögen und Transferleistungen	194	28	700	100	334	30	980	46
Nettoeinkommen des Haushaltes	693	100	700	100	1 119	100	2 115	100
<b>B. Haushalte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb sowohl 1980 als auch 1988 bewirtschaftet haben</b>								
Einkommen aus der Landwirtschaft	649	45	387	55	585	50	1 081	29
Einkommen aus (außerlandwirtschaftlicher) Erwerbstätigkeit	413	29	55	8	384	31	1 938	52
Einkommen aus Vermögen	.	.	0	0	.	.	63	2
Einkommen aus Transferleistungen	.	.	264	37	.	.	622	17
Summe der Einkommen aus Vermögen und Transferleistungen	378	26	264	37	277	22	686	18
Nettoeinkommen des Haushaltes	1 440	100	706	100	1 246	100	3 705	100
1) Befragungshaushalte mit Einkommens-Bedarfs-Verhältnis bis 1,5 (1980) und bis 1,0 (1988). - 2) Befragungshaushalte mit Einkommens-Bedarfs-Verhältnissen bis 1,5 (1980) und 1,5 und mehr (1988).								
Quelle: Eigene Berechnungen.								

Anteile haben sich zwar seit 1980 verdoppelt, die Mehrzahl der Befragten gab aber an, daß sie eher eine staatliche Hilfe in Anspruch nehmen als Land verkaufen würden.

Die Befragung ergab, daß 25 % der dauerhaft einkommensschwachen Haushalte zwischen 1980 und 1988 Land verkauft hatten. Sowohl in der Häufigkeit als auch im durchschnittlichen Verkaufserlös pro Haushalt übertreffen die dauerhaft einkommensschwachen damit die Haushalte mit Einkommensverbesserungen. Die vergleichsweise geringen Durchschnittserlöse pro Haushalt deuten allerdings darauf hin, daß nur kleine Flächen abgegeben wurden. Insgesamt stellten die Einkommen aus Vermögen nur einen Anteil von 2 % des Gesamteinkommens nicht mehr einkommensschwacher Haushalte (vgl. Übersicht 6).

Im Vergleich zu den noch wirtschaftenden Haushalten zeigte sich bei den Betriebsleitern, die zwischen 1980 und 1988 ihren Betrieb aufgaben, bereits 1980 eine höhere Bereitschaft zur Vermögensveräußerung. Die Nachbefragung 1988 ergab, daß die ehemals landwirtschaftlichen Haushalte mit Einkommensverbesserungen zu einem höheren Prozentsatz Land verkaufen und verpachten konnten und auch häufiger Wirtschaftsgebäude verkauft oder vermietet haben. Sowohl dauerhaft einkommensschwache unter den ehemals landwirtschaftlichen Haushalten, als auch solche mit Einkommensverbesserungen bezogen 1988 13 % ihrer Einkommen aus Vermögen, d. h. vor allem aus Pachteinnahmen.

Die Frage, ob ein Vermögensverzehr für landwirtschaftliche Haushalte mit Einkommensproblemen zu empfehlen ist oder nicht, kann anhand der vorliegenden Ergebnisse nicht generell beantwortet werden. Die individuellen Gegebenheiten und vor allem die Entscheidung über eine zukünftige Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes sind die entscheidenden Parameter für eine Antwort. Für die Befragungshaushalte muß davon ausgegangen werden, daß ein Vermögensverzehr in einigen Fällen als Lösungsweg der Einkommensprobleme beschritten wurde. Für wie lange der Lebensunterhalt der Familien damit gesichert wurde, konnte aber aus den vorliegenden Angaben nicht ermittelt werden.

Sowohl dauerhaft einkommensschwache Haushalte als auch solche mit Einkommensverbesserungen bezogen zu einem großen Teil Einkommen aus Transferleistungen. Diese waren in den meisten Familien Kindergeld oder das landwirtschaftliche Altersgeld bzw. eine gesetzliche Rente. Allgemeine sozialpolitische Hilfen wurden aber trotz der offensichtlichen Einkommensprobleme nur von den wenigsten Haushalten bezogen. Nur einer der Haushalte mit dauerhafter Einkommensschwäche erhielt Wohngeld, keiner der Haushalte bezog Leistungen der Sozialhilfe.

Obwohl ein großer Teil der Befragten staatliche Hilfen einem Landverkauf zur Überwindung einer Notlage vorgezogen hatte, war die Bereitschaft, Sozialhilfe zu beantragen, in allen Einkommensgruppen äußerst gering\*17). Die Angaben der Befragten deuteten aber darauf hin, daß dauerhafte Einkommensschwäche die Hilfsmöglichkeiten des Wohngeldes näher rücken ließ; der Anteil der Befragten, die bei Einkommensproblemen Wohngeld beantragten würden, war unter den Haushalten mit einem dauerhaft niedrigen Einkommens-Bedarfs-Quotienten stark gestiegen.

\*17) Zur Begründung für die geringe Inanspruchnahme des BSHG durch die landwirtschaftliche Bevölkerung sei auf die bereits genannte Literatur verwiesen: B e n d i x e n (1980), K n e r r (1981), H a r t m a n n (1981).

Insgesamt trugen die Transfereinkommen bei den zu beiden Terminen einkommensschwachen landwirtschaftlichen Haushalten mit 37 % zum Haushaltseinkommen bei. Trotz eines absoluten höheren Wertes machten die Transfereinkommen in landwirtschaftlichen Haushalten mit Einkommensverbesserungen aber nur durchschnittlich 17 % des Gesamteinkommens aus. Entscheidende Bedeutung hatten in diesen Haushalten die Einkommen aus außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit, die 1988 über 50 % zum Gesamteinkommen beitrugen, bei Haushalten mit dauerhaften Einkommensproblemen aber nur zu 8 %.

Der Verlust oder die Einschränkung einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit durch ein oder mehrere Haushaltsmitglieder mußte demnach als wichtigste Begründung für die andauernde Einkommensschwäche dieser Haushalte gesehen werden. Auch bei Haushalten, die zwischen 1980 und 1988 ihre Landwirtschaft aufgegeben haben, trugen nach dem Ausbleiben der landwirtschaftlichen Einkommen die außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen entscheidend zu einer Verbesserung der Situation bei. Keinem der dauerhaft einkommensschwachen unter den ehemals landwirtschaftlichen Haushalten standen Erwerbseinkommen zur Verfügung und durch Einkommen aus Vermögen und Transferleistungen konnte der Bedarf meist nicht ausreichend gedeckt werden.

### 8 Schlußbetrachtung

Die Befragung hat gezeigt, daß ein gewisser Teil der einbezogenen Haushalte mit seinem Einkommen unterhalb des in Anlehnung an das BSGH bestimmten Mindestbedarfs liegt. Auch wenn die landwirtschaftlichen Einkommen nur über StBE angenähert werden konnten und andere Informationen zur Einkommens- und Vermögenslage nur aus den Angaben der Befragten ohne weitere Prüfung zu entnehmen waren, konnten bestimmte Haushaltsmerkmale als Indizien für eine Einkommensschwäche beschrieben werden.

Von besonderem Interesse sollten aber diejenigen Haushalte sein, für die zu beiden Befragungsterminen Einkommensprobleme vermutet werden mußten. Ihnen ist es offensichtlich nicht oder nur unzureichend gelungen, sich Lösungswege, die von Haushalten mit Einkommensverbesserungen beschritten wurden, nutzbar zu machen.

Abschließende Überlegungen zu ausgewählten agrar- und sozialpolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommen gerade dieser über mehrere Jahre durch Einkommensarmut gefährdeten Haushalte sollen im folgenden kurz vorgestellt werden.

Die Einkommen der Befragungshaushalte aus der Landwirtschaft wurden durch die zumeist geringen Produktionskapazitäten begrenzt. Preispolitische Maßnahmen zur Anhebung der Erzeugereinkommen würden den hier als einkommensschwach ermittelten Haushalten aufgrund ihrer geringen Marktleistung nur in geringem Maße zugute kommen. Eine Aufstockung der Kapazitäten, mit bzw. ohne staatliche Fördermaßnahmen, wird nur in den seltensten Fällen, zumal unter der Perspektive sich weiter verschärfender Konkurrenz, zu einer Marktposition führen, die ein langfristig ausreichendes Einkommen aus der Landwirtschaft sichern könnte. Viele der Befragten sahen denn auch im Ausbau ihres landwirtschaftlichen Betriebes keine sinnvolle Lösung ihrer Einkommensprobleme. In den meisten Fällen fehlten die dazu nötigen finanziellen Voraussetzungen.

Eine Spezialisierung auf bestimmte Produktionszweige, die Suche nach Marktnischen oder vor allem der Ausbau von Verarbeitungs- und Vermarktungsleistungen wurden allerdings, so erfolgversprechend diese Alternativen auf den ersten Blick erscheinen, auch nur von wenigen der befragten Betriebsleiter als Wege zur Lösung ihrer Einkommensprobleme beschränkt. Die Schaffung oder Verbesserung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, die eine Entfaltung solcher Aktivitäten, wie z. B. das Angebot von „Urlaub auf dem Bauernhof“, eine Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte oder den Aufbau ungewöhnlicher Produktionszweige ermöglichen, kann zu einer Verbesserung der Einkommenschancen für landwirtschaftliche Haushalte führen. Dazu sind aber Flexibilität und gewisse Fähigkeiten nötig, die wohl vor allem bereits erfolgreiche Betriebsleiter auszeichnen.

Der besonders hohe Anteil älterer Betriebsleiter mit einkommensschwachen Haushalten läßt Maßnahmen wie die frühere Landabgaberechte bzw. das FELEG (Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit) in den Mittelpunkt des Interesses rücken. Der Ausstieg aus der Landwirtschaft kann damit schon vor Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren vollzogen werden und wäre strukturell positiv zu beurteilen. Die Höhe der Transferzahlungen und damit des zu erwartenden Einkommensbeitrages beeinflusst aber die Attraktivität und die Akzeptanz solcher Maßnahmen.

Trotz der kritischen Bewertung der bisher aufgeführten Maßnahmen zur Einkommensverbesserung im landwirtschaftlichen Bereich darf jedoch nicht verkannt werden, daß einige der befragten Haushalte auch durch eine geschickte Führung ihrer Betriebe das Gesamteinkommen entscheidend verbessern konnten. In den meisten Haushalten wurde aber eine Einkommensschwäche durch die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit durch den Betriebsleiter oder andere Haushaltsangehörige überwunden.

Zur Vermeidung längerfristiger Einkommensschwierigkeiten müßten also die Voraussetzungen zur Aufnahme einer anderweitigen Erwerbstätigkeit verbessert werden. Diese umfassen sowohl die Arbeitsmarktsituation als auch die persönlichen Voraussetzungen der Arbeitssuchenden, darunter besonders deren berufliche Qualifikation. Viele der befragten Familien mit Einkommensproblemen waren sich dieser Zusammenhänge bewußt. Die meisten der jungen Betriebsleiter hatten bereits eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen und bewirtschafteten ihre Betriebe im Nebenerwerb. Auch die potentiellen Hofnachfolger und die weiteren Kinder des Betriebsleiterspaars lernten oder hatten in vielen Fällen bereits einen anderen Beruf erlernt.

Für viele der Betriebsleiter und besonders der ehemaligen Betriebsleiter kommt aber aus Alters- oder Gesundheitsgründen keine anderweitige Erwerbstätigkeit in Frage. Ihnen steht zur Aufbesserung geringer Einkommen aber Vermögen in Form des landwirtschaftlichen Betriebes zur Verfügung. In Abhängigkeit von der Weiterbewirtschaftung durch einen potentiellen Hofnachfolger können die Betriebsleiter die zur Deckung des Lebensunterhalts notwendigen finanziellen Mittel aus dem landwirtschaftlichen Vermögen ziehen. In den ehemals landwirtschaftlichen Haushalten und in Haushalten ohne Hofnachfolger wird eine Vermögensauflösung eher zu erwarten sein als in Haushalten, in denen noch keine Entscheidung zur Hofnachfolge gefallen ist. Der Verbrauch des landwirtschaftlichen Vermögens kann dabei über einen längeren Zeitraum gestreckt werden, auch ohne daß spektakuläre Landverkäufe getätigt werden. In auslaufenden Betrieben unterbleiben zumeist

Reinvestitionen, die Abschreibungen werden für den Konsum entnommen.

Die Regelungen der agrarsozialen Sicherung und der Sicherung eines Mindesteinkommens durch das BSHG werden trotz Kritik in einzelnen Punkten allgemein als wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Einkommensarmut akzeptiert. Für die in dieser Studie unter den beschriebenen Voraussetzungen als sozialhilfebedürftig ermittelten Haushalten scheint aber das Bundessozialhilfegesetz keine ausreichende Sicherung der Mindesteinkommen zu gewährleisten.

Die bereits erwähnte Kritik an der Ermittlungsmethode für landwirtschaftliche Einkommen und die Vorschläge zur Berücksichtigung des Standardbetriebseinkommens als Ausgangsbasis der Einkommenschätzung haben bisher keinen Eingang in die Durchführungsverordnungen zum BSHG gefunden. Eine Grenze beim Einsatz des landwirtschaftlichen Vermögens zur Deckung des Lebensunterhalts vor Gewährung der Sozialhilfe ist nach wie vor nicht eindeutig festgelegt. Ob die Sozialämter stärker dazu übergegangen sind, zinslose Darlehen an bedürftige Landwirte zu vergeben (wie von B e n d i x e n , 1980, S. 139 gefordert), läßt sich im Rahmen dieser Untersuchung nicht beurteilen. Eine ebenfalls geforderte weitergehende Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechte (vgl. B e n d i x e n , 1980, S. 142) kann zumindest für die in der vorliegenden Untersuchung ermittelten einkommensschwachen Haushalte nicht erfolgt sein; der Anteil derjenigen, die sich um Hilfe an das Sozialamt gewandt hätten, müßten sonst größer sein.

Die Bemerkungen zur Sozialhilfe gelten sowohl für die noch landwirtschaftlichen wie auch für die ehemals landwirtschaftlichen Haushalte. Obwohl die Prüfung eines Anspruchs weit weniger kompliziert ist, haben sich auch von den ehemaligen Betriebsleitern nur wenige der potentiell Bedürftigen bisher überhaupt an das Sozialamt gewandt.

Den ehemaligen Landwirten sollte durch die Leistungen der agrarsozialen Sicherung, durch die Leistungen aus privater Vorsorge und die betrieblichen Leistungen bei einer Hofübergabe ein ausreichendes Einkommen zur Verfügung stehen. Findet jedoch keine Weiterbewirtschaftung des Betriebes statt und lassen sich die Flächen nur unvorteilhaft oder gar nicht verpachten bzw. verkaufen, entfällt eine der Säulen der landwirtschaftlichen Alterssicherung. Wird zudem durch geringe Beitragszeiten oder den Tod des ehemaligen Betriebsleiters das Altersgeld bzw. Witwengeld nur in einer geringen Höhe bezogen, kann der Lebenshaltungsbedarf die vorhandenen Einkommen übersteigen.

Eine eingehende Überprüfung der gesetzlichen Regelungen und der Einkommenslage der betroffenen Haushalte wäre notwendig, um zu zeigen, ob die einkommensschwachen Haushalte dieser Untersuchung Einzelfälle sind, oder ob für die Gruppe der landwirtschaftlichen Haushalte mit geringen Produktionskapazitäten und älteren Betriebsleitern ohne außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit noch während der Bewirtschaftung und auch nach einer Betriebsaufgabe in hohem Maße eine Gefährdung durch Einkommensarmut zu vermuten ist.

#### Zusammenfassung

In diesem Aufsatz werden die Ergebnisse einer Studie zur Situation und Entwicklung von landwirtschaftlichen Haushalten mit geringen Produktionskapazitäten zusammengefaßt. Im Rückgriff auf eine Befragung im Jahre 1980 konnten 230 damals befragte Betriebsleiter oder ihre Nachfolger im Jahre 1988 ein zweites Mal zu

ihrem Einkommen, zur Bewertung der Einkommen und ihren Perspektiven befragt werden.

In Anlehnung an die Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes wurde für jeden Befragungshaushalt ein Mindestbedarf ermittelt und den Haushaltseinkommen gegenübergestellt. Das landwirtschaftliche Einkommen mußte über die Verwendung von Standardbetriebseinkommen angenähert werden. Ein gewisser Anteil der Haushalte lag mit seinem Einkommen unterhalb der Sozialhilfeschwelle. Zu den potentiell sozialhilfebedürftigen Haushalten zählten besonders häufig kleine Haushalte (mit 1 oder 2 Personen), Haushalte mit (ehemaligen) Betriebsleitern über 55 Jahren, besonders über 65 Jahren, Haushalte mit Futterbaubetrieben (aber nicht Milchviehbetrieben) und Haushalte, in denen kein Haushaltsangehöriger außerberuflich tätig war.

Nur 14 der Befragungshaushalte mußten zu beiden Terminen als sozialhilfebedürftig bezeichnet werden. Die Anzahl der Haushalte, deren Einkommen sich in der Nähe der Sozialhilfeschwelle befand, war aber weitaus höher. Ein Vergleich zwischen Haushalten mit dauerhaft niedrigem Einkommens-Bedarf-Verhältnis und Haushalten mit positiver Entwicklung dieses Verhältnisses soll Hinweise auf Lösungswege für einkommensschwache Haushalte geben.

Eine Aufstockung der landwirtschaftlichen Produktionskapazitäten wurde nur von wenigen Haushalten als sinnvolle Lösung beurteilt. Im Durchschnitt ist trotz Kapazitätsaufstockung auch der Anteil der landwirtschaftlichen Einkommen am Gesamteinkommen bei den Haushalten mit Einkommensverbesserung gesunken. Absolut und relativ gestiegen ist jedoch der Anteil außerlandwirtschaftlicher Erwerbseinkommen am Gesamteinkommen. Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz trugen in keinem der Haushalte zur Sicherung des Mindestbedarfs bei. Abschließend werden ausgewählte agrar- und sozialpolitische Maßnahmen in ihrer Bedeutung für die Verbesserung der Lage von einkommensschwachen Landwirtschaftshaushalten diskutiert.

**Farm households beneath the social welfare threshold**

In this essay the results of a study concerning the situation and development of farm households with low capacity for production will be summarized. Following up a questionnaire circulated in 1980, 230 of the heads-of-households then interviewed (or their successors) were interviewed a second time in 1988. A minimum need for each household was established according to the rules of the Federal Social Welfare Law (Bundessozialhilfegesetz), and then contrasted with the household's actual income. The farm-derived income needed to be approximated with the use of a farm income standard (Standardbetriebseinkommen). The income of a certain number of the households stood beneath the individually established social welfare standard. The number of potentially needy households included to an especially large degree the following: small households (one or two persons); households with (former) heads-of-households over 55 years of age, especially over 65 years of age; households with fodder production operations (but not dairy farms); and households in which no member was actively earning income outside of the farm. Only fourteen of the interviewed households were counted as needy in both 1980 and 1988. Households whose income was close to the social welfare threshold were however considerably more numerous. A comparison between households with consistently lower income-to-need ratios and households with positive development in this quotient should pro-

vide insight into finding solutions for low-income households. An increase in production capacity was judged to be a sensible solution in the case of only a few households. In the case of households with an improvement in income, on the average, farm-derived income sank in proportion to total income, in spite of increases in capacity. However, the importance of extraagricultural earned income to total income increased, both in absolute and in relative terms. In no household did assistance according to the Federal Social Welfare Law contribute to covering the minimum need. In conclusion, selected agricultural and social measures and their significance to the improvement of the status of low-income farm households are discussed.

**Literaturverzeichnis**

B e n d i x e n , E. O.: Wohngeld und Sozialhilfe zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher Familien. - ASG-Materialsammlung Nr. 148. Göttingen 1980. - B e n d i x e n , E. O.: Die ökonomische und soziale Situation der Familien in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben mit geringem Ertragspotential. - ASG-Materialsammlung Nr. 153. Göttingen 1981. - B r a u n , B. von: Armut auf dem Lande: Erscheinungsformen und Ursachen in Südniedersachsen. - ASG-Kleine Reihe Nr. 27. Göttingen 1985. - G e b a u e r , R. H.: Sozioökonomische Differenzierungsprozesse in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland: Dimensionen, Determinanten, Implikationen. - Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 380. Berlin 1988. - H a r t m a n n , H.: Sozialhilfebedürftigkeit und „Dunkelziffer der Armut“. - Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 98. Stuttgart, Berlin, Köln und Mainz 1981. - K l a n b e r g , F.: Armut und ökonomische Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland. - SPES, Bd. 13. New York und Frankfurt am Main 1978. - K l o o s , W.: Einkommensschwache Betriebe in Nordrhein-Westfalen, Stand und Weiterentwicklung. - Forschung und Beratung, Reihe B, Heft 30. Münster-Hiltrup 1982. - K n e r r , B.: Mindesteinkommenssicherung und Sozialhilfe für die landwirtschaftliche Bevölkerung. - Kiel 1981. - K ö h n e , M. und W e s c h e , R.: Die Besteuerung der Landwirtschaft. - Stuttgart 1982. - K r ü l l , M.: Wieviel Bauern unterschreiten die amtliche Armutsgrenze? - Agrarwirtschaft 33 (1984), Heft 9, S. 261-265. - P l a n k l , R.: Zur Identifikation und Quantifizierung von Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe mit niedrigem Einkommen. - Agrarwirtschaft 35 (1986), Heft 8, S. 237-246. - S c h u l t e , B. und T r e n k - H i n t e r b e r g e r , P.: Bundessozialhilfegesetz (BSHG) mit Durchführungsverordnung und Erläuterungen. - 2. Auflage. München 1988. - S c h u l z , W.: Sozialhilfebedürftigkeit landwirtschaftlicher Haushalte: Eine Untersuchung von einkommensschwachen Haupterwerbsbetrieben. - ASG-Materialsammlung Nr. 181. Göttingen 1989. - T r a g e s e r , K. H.: Sozialhilfe und soziale Arbeit in den Bundesländern. - Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 68 (1988), Heft 8, S. 239-240. - V a s k o v i c s , L. A. und W e i n s , W.: Randgruppenbildung im ländlichen Raum: Armut und Obdachlosigkeit. - Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 146. Stuttgart, Berlin, Köln und Mainz 1983. - W e i e r s h ä u s e r , L. und B e s e n e r , W.: Standarddeckungsbeiträge 1987/88 und Rechenwerte zur Betriebssystematik für die Landwirtschaft. - KTBL-Arbeitspapier 132. Darmstadt 1989.

Verfasser: Dipl.-Ing. agr. Willi S c h u l z - G r e v e , Institut für Agrarökonomie der Georg-August-Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 5, D-3400 Göttingen

# Vorausschau auf den Schweinemarkt

## Auswertung der Schweinezählung von Anfang August 1990

Ewald Böckenhoff und Rainer Pflugfelder

### 1 Annähernd unveränderter Schweinebestand in der Bundesrepublik

Das vorläufige Ergebnis der Anfang August 1990 durchgeführten Schweinezählung weist für die Bundesrepublik Deutschland einen Bestand von insgesamt 22,7 Mill. Tieren

aus; das sind 50 000 Stück oder 0,2 % weniger als zwölf Monate zuvor (vgl. Übersicht 1). Damit setzte sich der Bestandsrückgang, der seit drei Jahren anhält und seitdem zu einer Abstockung um insgesamt knapp 10 % führte, noch schwach fort. Besonders ausgeprägt verlief der Rückgang gegenüber dem Vorjahr bei den älteren Masttieren (-2,1 %)

Abkürzungen und Phantasie  
Übersicht 1: Entwicklung  
Zählungsreihe  
Durchschnitt 1974-1978  
Durchschnitt 1984-1986  
1. 4. 1986  
1. 8. 1986  
1. 12. 1986  
1. 4. 1987  
1. 8. 1987  
1. 12. 1987  
1. 3. 1988  
1. 8. 1988  
1. 12. 1988  
1. 4. 1989  
1. 8. 1989  
1. 12. 1989  
1. 4. 1990  
1. 8. 1990  
1. 12. 1990  
1. 4. 1991  
1. 8. 1991  
1. 12. 1991  
1. 4. 1992  
1. 8. 1992  
1. 12. 1992  
1. 4. 1993  
1. 8. 1993  
1. 12. 1993  
1. 4. 1994  
1. 8. 1994  
1. 12. 1994  
1. 4. 1995  
1. 8. 1995  
1. 12. 1995  
1. 4. 1996  
1. 8. 1996  
1. 12. 1996  
1. 4. 1997  
1. 8. 1997  
1. 12. 1997  
1. 4. 1998  
1. 8. 1998  
1. 12. 1998  
1. 4. 1999  
1. 8. 1999  
1. 12. 1999  
1. 4. 2000  
1. 8. 2000  
1. 12. 2000  
1. 4. 2001  
1. 8. 2001  
1. 12. 2001  
1. 4. 2002  
1. 8. 2002  
1. 12. 2002  
1. 4. 2003  
1. 8. 2003  
1. 12. 2003  
1. 4. 2004  
1. 8. 2004  
1. 12. 2004  
1. 4. 2005  
1. 8. 2005  
1. 12. 2005  
1. 4. 2006  
1. 8. 2006  
1. 12. 2006  
1. 4. 2007  
1. 8. 2007  
1. 12. 2007  
1. 4. 2008  
1. 8. 2008  
1. 12. 2008  
1. 4. 2009  
1. 8. 2009  
1. 12. 2009  
1. 4. 2010  
1. 8. 2010  
1. 12. 2010  
1. 4. 2011  
1. 8. 2011  
1. 12. 2011  
1. 4. 2012  
1. 8. 2012  
1. 12. 2012  
1. 4. 2013  
1. 8. 2013  
1. 12. 2013  
1. 4. 2014  
1. 8. 2014  
1. 12. 2014  
1. 4. 2015  
1. 8. 2015  
1. 12. 2015  
1. 4. 2016  
1. 8. 2016  
1. 12. 2016  
1. 4. 2017  
1. 8. 2017  
1. 12. 2017  
1. 4. 2018  
1. 8. 2018  
1. 12. 2018  
1. 4. 2019  
1. 8. 2019  
1. 12. 2019  
1. 4. 2020  
1. 8. 2020  
1. 12. 2020  
1. 4. 2021  
1. 8. 2021  
1. 12. 2021  
1. 4. 2022  
1. 8. 2022  
1. 12. 2022  
1. 4. 2023  
1. 8. 2023  
1. 12. 2023  
1. 4. 2024  
1. 8. 2024  
1. 12. 2024  
1. 4. 2025  
1. 8. 2025  
1. 12. 2025  
1. 4. 2026  
1. 8. 2026  
1. 12. 2026  
1. 4. 2027  
1. 8. 2027  
1. 12. 2027  
1. 4. 2028  
1. 8. 2028  
1. 12. 2028  
1. 4. 2029  
1. 8. 2029  
1. 12. 2029  
1. 4. 2030  
1. 8. 2030  
1. 12. 2030  
1. 4. 2031  
1. 8. 2031  
1. 12. 2031  
1. 4. 2032  
1. 8. 2032  
1. 12. 2032  
1. 4. 2033  
1. 8. 2033  
1. 12. 2033  
1. 4. 2034  
1. 8. 2034  
1. 12. 2034  
1. 4. 2035  
1. 8. 2035  
1. 12. 2035  
1. 4. 2036  
1. 8. 2036  
1. 12. 2036  
1. 4. 2037  
1. 8. 2037  
1. 12. 2037  
1. 4. 2038  
1. 8. 2038  
1. 12. 2038  
1. 4. 2039  
1. 8. 2039  
1. 12. 2039  
1. 4. 2040  
1. 8. 2040  
1. 12. 2040  
1. 4. 2041  
1. 8. 2041  
1. 12. 2041  
1. 4. 2042  
1. 8. 2042  
1. 12. 2042  
1. 4. 2043  
1. 8. 2043  
1. 12. 2043  
1. 4. 2044  
1. 8. 2044  
1. 12. 2044  
1. 4. 2045  
1. 8. 2045  
1. 12. 2045  
1. 4. 2046  
1. 8. 2046  
1. 12. 2046  
1. 4. 2047  
1. 8. 2047  
1. 12. 2047  
1. 4. 2048  
1. 8. 2048  
1. 12. 2048  
1. 4. 2049  
1. 8. 2049  
1. 12. 2049  
1. 4. 2050  
1. 8. 2050  
1. 12. 2050  
1. 4. 2051  
1. 8. 2051  
1. 12. 2051  
1. 4. 2052  
1. 8. 2052  
1. 12. 2052  
1. 4. 2053  
1. 8. 2053  
1. 12. 2053  
1. 4. 2054  
1. 8. 2054  
1. 12. 2054  
1. 4. 2055  
1. 8. 2055  
1. 12. 2055  
1. 4. 2056  
1. 8. 2056  
1. 12. 2056  
1. 4. 2057  
1. 8. 2057  
1. 12. 2057  
1. 4. 2058  
1. 8. 2058  
1. 12. 2058  
1. 4. 2059  
1. 8. 2059  
1. 12. 2059  
1. 4. 2060  
1. 8. 2060  
1. 12. 2060  
1. 4. 2061  
1. 8. 2061  
1. 12. 2061  
1. 4. 2062  
1. 8. 2062  
1. 12. 2062  
1. 4. 2063  
1. 8. 2063  
1. 12. 2063  
1. 4. 2064  
1. 8. 2064  
1. 12. 2064  
1. 4. 2065  
1. 8. 2065  
1. 12. 2065  
1. 4. 2066  
1. 8. 2066  
1. 12. 2066  
1. 4. 2067  
1. 8. 2067  
1. 12. 2067  
1. 4. 2068  
1. 8. 2068  
1. 12. 2068  
1. 4. 2069  
1. 8. 2069  
1. 12. 2069  
1. 4. 2070  
1. 8. 2070  
1. 12. 2070  
1. 4. 2071  
1. 8. 2071  
1. 12. 2071  
1. 4. 2072  
1. 8. 2072  
1. 12. 2072  
1. 4. 2073  
1. 8. 2073  
1. 12. 2073  
1. 4. 2074  
1. 8. 2074  
1. 12. 2074  
1. 4. 2075  
1. 8. 2075  
1. 12. 2075  
1. 4. 2076  
1. 8. 2076  
1. 12. 2076  
1. 4. 2077  
1. 8. 2077  
1. 12. 2077  
1. 4. 2078  
1. 8. 2078  
1. 12. 2078  
1. 4. 2079  
1. 8. 2079  
1. 12. 2079  
1. 4. 2080  
1. 8. 2080  
1. 12. 2080  
1. 4. 2081  
1. 8. 2081  
1. 12. 2081  
1. 4. 2082  
1. 8. 2082  
1. 12. 2082  
1. 4. 2083  
1. 8. 2083  
1. 12. 2083  
1. 4. 2084  
1. 8. 2084  
1. 12. 2084  
1. 4. 2085  
1. 8. 2085  
1. 12. 2085  
1. 4. 2086  
1. 8. 2086  
1. 12. 2086  
1. 4. 2087  
1. 8. 2087  
1. 12. 2087  
1. 4. 2088  
1. 8. 2088  
1. 12. 2088  
1. 4. 2089  
1. 8. 2089  
1. 12. 2089  
1. 4. 2090  
1. 8. 2090  
1. 12. 2090  
1. 4. 2091  
1. 8. 2091  
1. 12. 2091  
1. 4. 2092  
1. 8. 2092  
1. 12. 2092  
1. 4. 2093  
1. 8. 2093  
1. 12. 2093  
1. 4. 2094  
1. 8. 2094  
1. 12. 2094  
1. 4. 2095  
1. 8. 2095  
1. 12. 2095  
1. 4. 2096  
1. 8. 2096  
1. 12. 2096  
1. 4. 2097  
1. 8. 2097  
1. 12. 2097  
1. 4. 2098  
1. 8. 2098  
1. 12. 2098  
1. 4. 2099  
1. 8. 2099  
1. 12. 2099  
1. 4. 2100  
1. 8. 2100  
1. 12. 2100  
1. 4. 2101  
1. 8. 2101  
1. 12. 2101  
1. 4. 2102  
1. 8. 2102  
1. 12. 2102  
1. 4. 2103  
1. 8. 2103  
1. 12. 2103  
1. 4. 2104  
1. 8. 2104  
1. 12. 2104  
1. 4. 2105  
1. 8. 2105  
1. 12. 2105  
1. 4. 2106  
1. 8. 2106  
1. 12. 2106  
1. 4. 2107  
1. 8. 2107  
1. 12. 2107  
1. 4. 2108  
1. 8. 2108  
1. 12. 2108  
1. 4. 2109  
1. 8. 2109  
1. 12. 2109  
1. 4. 2110  
1. 8. 2110  
1. 12. 2110  
1. 4. 2111  
1. 8. 2111  
1. 12. 2111  
1. 4. 2112  
1. 8. 2112  
1. 12. 2112  
1. 4. 2113  
1. 8. 2113  
1. 12. 2113  
1. 4. 2114  
1. 8. 2114  
1. 12. 2114  
1. 4. 2115  
1. 8. 2115  
1. 12. 2115  
1. 4. 2116  
1. 8. 2116  
1. 12. 2116  
1. 4. 2117  
1. 8. 2117  
1. 12. 2117  
1. 4. 2118  
1. 8. 2118  
1. 12. 2118  
1. 4. 2119  
1. 8. 2119  
1. 12. 2119  
1. 4. 2120  
1. 8. 2120  
1. 12. 2120  
1. 4. 2121  
1. 8. 2121  
1. 12. 2121  
1. 4. 2122  
1. 8. 2122  
1. 12. 2122  
1. 4. 2123  
1. 8. 2123  
1. 12. 2123  
1. 4. 2124  
1. 8. 2124  
1. 12. 2124  
1. 4. 2125  
1. 8. 2125  
1. 12. 2125  
1. 4. 2126  
1. 8. 2126  
1. 12. 2126  
1. 4. 2127  
1. 8. 2127  
1. 12. 2127  
1. 4. 2128  
1. 8. 2128  
1. 12. 2128  
1. 4. 2129  
1. 8. 2129  
1. 12. 2129  
1. 4. 2130  
1. 8. 2130  
1. 12. 2130  
1. 4. 2131  
1. 8. 2131  
1. 12. 2131  
1. 4. 2132  
1. 8. 2132  
1. 12. 2132  
1. 4. 2133  
1. 8. 2133  
1. 12. 2133  
1. 4. 2134  
1. 8. 2134  
1. 12. 2134  
1. 4. 2135  
1. 8. 2135  
1. 12. 2135  
1. 4. 2136  
1. 8. 2136  
1. 12. 2136  
1. 4. 2137  
1. 8. 2137  
1. 12. 2137  
1. 4. 2138  
1. 8. 2138  
1. 12. 2138  
1. 4. 2139  
1. 8. 2139  
1. 12. 2139  
1. 4. 2140  
1. 8. 2140  
1. 12. 2140  
1. 4. 2141  
1. 8. 2141  
1. 12. 2141  
1. 4. 2142  
1. 8. 2142  
1. 12. 2142  
1. 4. 2143  
1. 8. 2143  
1. 12. 2143  
1. 4. 2144  
1. 8. 2144  
1. 12. 2144  
1. 4. 2145  
1. 8. 2145  
1. 12. 2145  
1. 4. 2146  
1. 8. 2146  
1. 12. 2146  
1. 4. 2147  
1. 8. 2147  
1. 12. 2147  
1. 4. 2148  
1. 8. 2148  
1. 12. 2148  
1. 4. 2149  
1. 8. 2149  
1. 12. 2149  
1. 4. 2150  
1. 8. 2150  
1. 12. 2150  
1. 4. 2151  
1. 8. 2151  
1. 12. 2151  
1. 4. 2152  
1. 8. 2152  
1. 12. 2152  
1. 4. 2153  
1. 8. 2153  
1. 12. 2153  
1. 4. 2154  
1. 8. 2154  
1. 12. 2154  
1. 4. 2155  
1. 8. 2155  
1. 12. 2155  
1. 4. 2156  
1. 8. 2156  
1. 12. 2156  
1. 4. 2157  
1. 8. 2157  
1. 12. 2157  
1. 4. 2158  
1. 8. 2158  
1. 12. 2158  
1. 4. 2159  
1. 8. 2159  
1. 12. 2159  
1. 4. 2160  
1. 8. 2160  
1. 12. 2160  
1. 4. 2161  
1. 8. 2161  
1. 12. 2161  
1. 4. 2162  
1. 8. 2162  
1. 12. 2162  
1. 4. 2163  
1. 8. 2163  
1. 12. 2163  
1. 4. 2164  
1. 8. 2164  
1. 12. 2164  
1. 4. 2165  
1. 8. 2165  
1. 12. 2165  
1. 4. 2166  
1. 8. 2166  
1. 12. 2166  
1. 4. 2167  
1. 8. 2167  
1. 12. 2167  
1. 4. 2168  
1. 8. 2168  
1. 12. 2168  
1. 4. 2169  
1. 8. 2169  
1. 12. 2169  
1. 4. 2170  
1. 8. 2170  
1. 12. 2170  
1. 4. 2171  
1. 8. 2171  
1. 12. 2171  
1. 4. 2172  
1. 8. 2172  
1. 12. 2172  
1. 4. 2173  
1. 8. 2173  
1. 12. 2173  
1. 4. 2174  
1. 8. 2174  
1. 12. 2174  
1. 4. 2175  
1. 8. 2175  
1. 12. 2175  
1. 4. 2176  
1. 8. 2176  
1. 12. 2176  
1. 4. 2177  
1. 8. 2177  
1. 12. 2177  
1. 4. 2178  
1. 8. 2178  
1. 12. 2178  
1. 4. 2179  
1. 8. 2179  
1. 12. 2179  
1. 4. 2180  
1. 8. 2180  
1. 12. 2180  
1. 4. 2181  
1. 8. 2181  
1. 12. 2181  
1. 4. 2182  
1. 8. 2182  
1. 12. 2182  
1. 4. 2183  
1. 8. 2183  
1. 12. 2183  
1. 4. 2184  
1. 8. 2184  
1. 12. 2184  
1. 4. 2185  
1. 8. 2185  
1. 12. 2185  
1. 4. 2186  
1. 8. 2186  
1. 12. 2186  
1. 4. 2187  
1. 8. 2187  
1. 12. 2187  
1. 4. 2188  
1. 8. 2188  
1. 12. 2188  
1. 4. 2189  
1. 8. 2189  
1. 12. 2189  
1. 4. 2190  
1. 8. 2190  
1. 12. 2190  
1. 4. 2191  
1. 8. 2191  
1. 12. 2191  
1. 4. 2192  
1. 8. 2192  
1. 12. 2192  
1. 4. 2193  
1. 8. 2193  
1. 12. 2193  
1. 4. 2194  
1. 8. 2194  
1. 12. 2194  
1. 4. 2195  
1. 8. 2195  
1. 12. 2195  
1. 4. 2196  
1. 8. 2196  
1. 12. 2196  
1. 4. 2197  
1. 8. 2197  
1. 12. 2197  
1. 4. 2198  
1. 8. 2198  
1. 12. 2198  
1. 4. 2199  
1. 8. 2199  
1. 12. 2199  
1. 4. 2200  
1. 8. 2200  
1. 12. 2200  
1. 4. 2201  
1. 8. 2201  
1. 12. 2201  
1. 4. 2202  
1. 8. 2202  
1. 12. 2202  
1. 4. 2203  
1. 8. 2203  
1. 12. 2203  
1. 4. 2204  
1. 8. 2204  
1. 12. 2204  
1. 4. 2205  
1. 8. 2205  
1. 12. 2205  
1. 4. 2206  
1. 8. 2206  
1. 12. 2206  
1. 4. 2207  
1. 8. 2207  
1. 12. 2207  
1. 4. 2208  
1. 8. 2208  
1. 12. 2208  
1. 4. 2209  
1. 8. 2209  
1. 12. 2209  
1. 4. 2210  
1. 8. 2210  
1. 12. 2210  
1. 4. 2211  
1. 8. 2211  
1. 12. 2211  
1. 4. 2212  
1. 8. 2212  
1. 12. 2212  
1. 4. 2213  
1. 8. 2213  
1. 12. 2213  
1. 4. 2214  
1. 8. 2214  
1. 12. 2214  
1. 4. 2215  
1. 8. 2215  
1. 12. 2215  
1. 4. 2216  
1. 8. 2216  
1. 12. 2216  
1. 4. 2217  
1. 8. 2217  
1. 12. 2217  
1. 4. 2218  
1. 8. 2218  
1. 12. 2218  
1. 4. 2219  
1. 8. 2219  
1. 12. 2219  
1. 4. 2220  
1. 8. 2220  
1. 12. 2220  
1. 4. 2221  
1. 8. 2221  
1. 12. 2221  
1. 4. 2222  
1. 8. 2222  
1. 12. 2222  
1. 4. 2223  
1. 8. 2223  
1. 12. 2223  
1. 4. 2224  
1. 8. 2224  
1. 12. 2224  
1. 4. 2225  
1. 8. 2225  
1. 12. 2225  
1. 4. 2226  
1. 8. 2226  
1. 12. 2226  
1. 4. 2227  
1. 8. 2227  
1. 12. 2227  
1. 4. 2228  
1. 8. 2228  
1. 12. 2228  
1. 4. 2229  
1. 8. 2229  
1. 12. 2229  
1. 4. 2230  
1. 8. 2230  
1. 12. 2230  
1. 4. 2231  
1. 8. 2231  
1. 12. 2231  
1. 4. 2232  
1. 8. 2232  
1. 12. 2232  
1. 4. 2233  
1. 8. 2233  
1. 12. 2233  
1. 4. 2234  
1. 8. 2234  
1. 12. 2234  
1. 4. 2235  
1. 8. 2235  
1. 12. 2235  
1. 4. 2236  
1. 8. 2236  
1. 12. 2236  
1. 4. 2237  
1. 8. 2237  
1. 12. 2237  
1. 4. 2238  
1. 8. 2238  
1. 12. 2238  
1. 4. 2239  
1. 8. 2239  
1. 12. 2239  
1. 4. 2240  
1. 8. 2240  
1. 12. 2240  
1. 4. 2241  
1. 8. 2241  
1. 12. 2241  
1. 4. 2